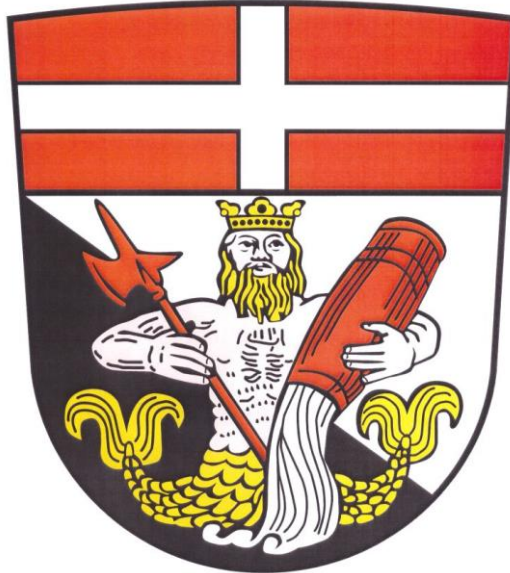


# Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 18.03.2021 in der Gemeindehalle Blindheim



Anwesend: 13 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: -

Gäste: 8 Zuhörer (zeitweise)

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 18.03.2021 um 19:00 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Bgm. Frank erläutert, dass er den TOP 5 „Donauklang“ gerne vorziehen würde. Außerdem soll zusätzlich über die Bündelungsausschreibung für Stromlieferung entschieden werden. Einwände gegen die Tagesordnung und deren Änderung werden nicht erhoben.

Wegen der Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Gemeindehalle statt.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Tagesordnungspunkten 28 bis 32 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

## Öffentlicher Teil:

### **18. Genehmigung der öffentlichen Teile der Protokolle der Sitzungen vom 04.02.2021, 18.02.2021 und 12.03.2021**

Die Protokolle werden wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 (Gemeinderat Wolfgang Kapfer noch nicht anwesend)

### **19. Zuschussantrag des Musikvereins Donauklang**

Der erste Vorsitzende Norbert Lutmayer referiert über den enormen Einsatz des Vereins in der Jugendarbeit. Die Ausbildung erfolgt über professionelle Musiklehrer. Im letzten Jahr wurde zusätzlich der desolate Übungsraum überwiegend in Eigenregie renoviert. Einnahmen durch öffentliche Auftritte sind Corona bedingt zur Gänze ausgefallen. Daher wird um zusätzliche Unterstützung der Gemeinde gebeten. Im Gegenzug werden der Gemeinde beispielsweise für Auftritte bei Prozessionen oder für den Neujahrsempfang keine Rechnungen gestellt.

Beschlussvorschlag: Dem Musikverein wird für das Jahr 2021 zum alljährlichen Zuschuss von 2.500 € zusätzlich 500 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

### **20. Bauantrag über den Neubau eines landwirtschaftlichen Kistenlagers für biologisches Gemüse in Weilheim, Fl.-Nr. 1554 Gem. Unterglauheim**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird grundsätzlich erteilt. Da beim Bau einer weiteren Halle von einer weiteren Erhöhung des Lieferverkehrs auszugehen ist, weist die Gemeinde darauf hin, dass auf der öffentlichen Zufahrtsstraße keine LKW parken bzw. länger stehen dürfen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

### **21. Anzeige der Beseitigung des Wohnhauses und Nebengebäudes Hauptstraße 64, Unterglauheim, Fl.-Nr. 18 Gem. Unterglauheim**

Die Anzeige wird zur Kenntnis genommen, der Antragsteller soll im Falle eines Neubaus auf Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung aufmerksam gemacht werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

### **22. Behandlung eines Bürgerantrages zur Bauleitplanung Berghausen**

Bgm. Frank verliest zunächst den Wortlaut des Bürgerantrages. Dann erläutert er den Werdegang in Richtung Bauleitplanung für die Splittersiedlung Berghausen.

Baurecht wird sich in Berghausen nur noch über eine Ortsteilentwicklung schaffen lassen. Die landwirtschaftliche Privilegierung gerät hier zunehmend in den Hintergrund.

Der Vertreter des Bürgerentscheides erläutert, dass man nicht gegen Zuzug von außen sei; jedoch gegen die Errichtung eines Neubaugebietes. Zunächst sollten die Gartengrundstücke

der vorhandenen Häuser bebaut werden, bevor neue Flächen durch ein zusätzliches Baugebiet „verbraucht“ würden.

Beschlussvorschlag: Den Bedenken der Bürger von Berghausen wird Rechnung getragen. Es wird keinen Automatismus zwischen der Erhebung zum Ortsteil und der Ausweisung eines Neubaugebiets geben. Das heißt konkret: Sollte die Aufstufung zu einem Ortsteil gelingen, wird vor der Ausweisung eines Neubaugebiets die Sache nochmals mit allen Beteiligten und Betroffenen ergebnisoffen erörtert.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

### **23. Antrag der FFW Wolpertstetten auf Erlass der Unterhaltskosten 2020 für das Feuerwehrhaus Wolpertstetten**

Im Gemeindegebiet existieren drei Feuerwehrvereine mit ihren jeweiligen Feuerwehrheimen. Jedes Gebäude wird anders verwaltet und mit der Gemeinde abgerechnet. Wolpertstetten erzielt beispielsweise jedes Jahr Einnahmen durch Vermietung der Räumlichkeiten. Diese fielen im Jahr 2020 gänzlich aus.

Beschlussvorschlag: Als Unterstützung unserer Vereine in schwieriger Zeit und aus Gründen der Gleichbehandlung werden allen drei Feuerwehrvereinen die Nebenkosten der Feuerwehrheime für das Jahr 2020 erlassen. Ab dem Jahr 2021 soll eine möglichst vereinheitlichte Abrechnung der verschiedenen Gebäudlichkeiten erarbeitet werden und zum Tragen kommen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

### **24. Vorberatungen zum Haushaltsplan 2021**

Bgm. Frank erklärt wie der Haushalt entsteht und beschlossen wird. Nach der Sammlung der Wünsche im Gemeinderat wird der Haushaltsplan zusammen mit der Kämmerei im Haupt- und Finanzausschuss im Detail beraten und anschließend dem Gemeinderat als Vorschlag zur Beschlussfassung zugeleitet. Der Gemeinderat beschließt dann die Haushaltssatzung und die Finanzplanung für die kommenden Jahre.

Aktuell wird die vorliegende Liste des Jahres 2020 fortgeführt und um folgende Punkte ergänzt:

- Anschaffung eines neuen Fahrzeugs für den Bauhof: 150.000 €
- Straßenbauarbeiten: 200.000 €
- Sanierung der Friedhofsmauer Unterglauheim
- Dachstühle der Leichenhäuser
- Weiterführung der Dorferneuerung
- Erneuerung der Heizung Mehrzweckhalle, evtl. energetische Sanierung unter Begleitung eines Energieberaters
- Schlammstapelbehälter für die Kläranlage
- Breitbandausbau

## **25. Diskussion und Beschluss zur Durchführung des Vitalitätschecks der Ländlichen Entwicklung als vorbereitende Planung für die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)**

Es wird vorgeschlagen den Vitalitätscheck über die DLE durchzuführen. Die Erkenntnisse können dann in die Entwicklung des FNP's einfließen.

Beschlussvorschlag: Die Gemeinde meldet sich bei der DLE für die Durchführung des Vitalitätschecks an und bittet um Berücksichtigung im Arbeitsprogramm.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

## **26. Stromlieferung für kommunale Liegenschaften; Beteiligung an der Bündelausschreibung 2023 bis 2025**

Bgm. Frank informiert das Gremium, dass der bestehende Stromliefervertrag über die Lieferung von elektrischer Energie zwischen der Gemeinde Blindheim und der In(n) Energie GmbH zum 31. Dezember 2022 ausläuft.

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den bayerischen Kommunen die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

Durch eine Bündelausschreibung in Form eines elektronischen Verfahrens mit Auktion bietet sich die Chance auf günstige und marktgerechte Preise über einen verstärkten Wettbewerb. Außerdem wird dadurch ein vergaberechtlich sicheres elektronisches Ausschreibungsverfahren gewährleistet.

Die Kosten der nun anstehenden Bündelausschreibung (Lieferzeitraum 2023 bis 2025) betragen für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft 900,00 € netto, zuzüglich 174,90 € für jede leistungsgemessene Abnahmestelle und 10,60 € je nicht leistungsgemessener Abnahmestelle.

Für die Gemeinde Blindheim würde sich somit folgender Kostenaufwand ergeben:

Grundbetrag	128,57 €
<i>(unter der Voraussetzung, dass sich alle Kommunen bzw. Schulverbände der VG an der Ausschreibung beteiligen. Ansonsten erhöht sich dieser Grundbetrag geringfügig)</i>	
keine leistungsgemessene Abnahmestelle	0,00 €
<u>22 nicht leistungsgemessene Abnahmestellen</u>	<u>233,20 €</u>
<b>Netto Gesamtkosten Bündelausschreibung</b>	<b>361,77 €</b>

Der Gemeinderat beschließt Folgendes:

1. Die Gemeinde Blindheim beteiligt sich an der Bündelausschreibung 2023 bis 2025.
2. Im Rahmen dieser Bündelausschreibung 2023 bis 2025 soll Normalstrom beschafft werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

## **27. Wünsche, Anträge, Sonstiges**

- Die Kindergartenleitung regt eine Änderung der Satzung an. Momentan beträgt die Mindestbuchungszeit für die Kinderkrippe 2 Tage. Aus pädagogischen Gründen soll diese auf 3 Tage pro Woche ausgeweitet werden. Hierfür wird eine Satzungsänderung vorbereitet.
- Zwei Mitglieder des Gemeinderates werden als Entwicklungslotsen gemeldet. Ergänzend soll eine Ausschreibung für Interessenten im Mitteilungsblatt durchgeführt werden.